

S a t z u n g

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Pfarrweisach erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- 1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Grundstücks- und Bauausschuss,
bestehend aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Finanzausschuss,
bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
 - c) den Rechnungsprüfungsausschuss,
bestehend aus vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
Beim Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.
- 2) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließt der Grundstücks- und Bauausschuss anstelle des Gemeinderats (beschließender Ausschuss).
- 3) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- 1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

- 2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je 19,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- 3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags.
Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistung nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
Soweit Sitzungen in der Zeit nach 16.00 Uhr oder an Samstagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden, wird keine Verdienstaufschlagsentschädigung nach S. 2 u. 3 gewährt.
- 4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes.
- 5) Der Absatz 2 u. Absatz 4 gelten für Ortssprecher entsprechend

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Referenten

Die Referenten erhalten für ihre Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Pfarrweisach eine Entschädigung nach § 3.

§ 7

Inkrafttreten

- 1) Diese Satzung tritt am 01. Mai 2014 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07. Juli 2008 außer Kraft.

Pfarrweisach, 15. Mai 2014
Gemeinde Pfarrweisach

Ralf Nowak
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 15. Mai 2014 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, ZiNr. 2.06, und im Rathaus Pfarrweisach zur Einsichtnahme niedergelegt wurde.

Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschlag an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Verwaltungsgemeinschaft Ebern. (angebracht am 16. Mai 2014; abgenommen am 16. Juni 2014)

Ebern/Pfarrweisach, 20. Mai 14
Gemeinde Pfarrweisach

Ralf Nowak
Erster Bürgermeister